

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, Andreas Grutzeck,
Silke Seif, Birgit Stöver, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Digitale Streetworker als Hilfsansatz für Jugendliche gegen islamistische und radikale Inhalte im Netz

Die Ergebnisse des Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2022 und Geschehnisse wie unter anderem die Demonstration aus dem radikalen Umfeld im Februar 2023 sowie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die extremistische Ausprägung des IZH zeigen nochmals mehr als deutlich, wie hoch die Gefahr des Islamismus in Hamburg ist. Die Anhörung der Experten zur Evaluation der Staatsverträge mit den islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften (Drs. 22/10400) in der Sitzung des Verfassungs- und Bezirksausschusses am 6. Juli 2023, bestätigt den Handlungsbedarf in dem komplexen Bereich und wirft weitere Fragen auf, wie die Bedrohung für unsere liberale, offene Gesellschaft am besten bekämpft werden kann.

Ausschlaggebend für die lösungsorientierte Herangehensweise ist die Erkenntnis des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass die Radikalisierung nicht wie früher direkt durch Zugehörigkeit zu einer Gruppierung geschieht, sondern vielmehr durch heimliche und fortlaufende Bekenntnisse zur islamistischen Weltanschauung durch Einzeltäter, die nach außen hin als gewöhnliche Bürger auftreten und im Privaten radikale Inhalte konsumieren und verbreiten.

Der Islamismus-Experte Ahmad Mansour weist auf das Phänomen hin, dass islamistische Gruppierungen zunehmend im Internet sehr aktiv seien, salafistische Ideologien verbreiten und zunehmend auf Empfänger stoßen. Mansour hebt kritisch hervor, dass die deutschen Sicherheitsbehörden vor allem die Einflussnahme von noch nicht von dem Verfassungsschutz beobachteten Kreisen auf Jugendliche unterschätzen, obwohl diese Gruppierungen in aller Öffentlichkeit salafistische und radikale Inhalte über TikTok und Instagram an die besonders vulnerable Zielgruppe unmittelbar vermitteln (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article245814470/Extremismus-Schaffen-kein-Gegennarrativ-zur-islamistischen-Propaganda.html>).

Aus der Antwort auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12336, geht zwar hervor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz mit der Einrichtung der neuen Spezialeinheit „Internet Islamismus“ und ihrer Arbeitsaufnahme im 3. Quartal 2023 die Beobachtungs- und Einblicktiefe erhöhen und die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit in ihrer Warn- und Informationsfunktion veröffentlichen will. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen und sollte als Basis für weitere sinnvolle Maßnahmen dienen. Sie reicht aber nicht aus, um gezielt junge Menschen zu erreichen.

Es ist zugleich mehr digitale Sozialarbeit und Aufklärung, um vor allem die jungen Bürger im Netz vor demokratiegefährdenden Inhalten zu schützen, notwendig. Die zuletzt verhinderten Anschläge und die dahinter stehenden jungerwachsenen Täter, deren Straftaten derzeit das Hanseatische Oberlandesgericht beschäftigen, zeigen den Bedarf hinsichtlich dieser Altersgruppe mehr als deutlich.

Aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage zum Thema, Drs. 22/12336 folgt, dass das positive Beispiel für eine gezielte Ansprache der jüngeren Bürger aus Bayern dem Hamburger Senat leider unbekannt ist. Es handelt sich hier

um das Angebot des Digital Streetwork, das im September 2021 eingeführt wurde und bereits im 1. Quartal 2022 rund 1.000 Personen intensive Unterstützung geleistet hat (<https://www.digital-streetwork-bayern.de/>). Das Konzept des Modellprojekts bietet den Jugendlichen ein sogenanntes Safe Space im Netz und überträgt so die Ansätze des analogen Streetworks in den digitalen Raum, wo die Jugendlichen unter Schweigepflicht in allen Themen ihrer Lebenswelt unterstützt, beraten und begleitet werden können. Das Projekt erfolgt im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – durch den Bayerischen Jugendring (BJR) und holt die Jugendlichen auf der Vielzahl der von ihnen besuchten Online-Plattformen wie Discord, Instagram, Twitch, WhatsApp, TikTok und Reddit ab.

Der Verweis des Senats auf den regelmäßigen Austausch der Sozialbehörde mit dem BAMF-Projekt streetwork@online (Träger: Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e. V. – AVP e. V.) ist nicht ausreichend, da die Sozialarbeit mit den Jugendlichen nicht im lokalen Raum stattfindet und Hamburg erst auf Hilfe anderer angewiesen ist, anstatt die eigenen Jugendlichen selbst im Netz proaktiv und präventiv abzuholen. Auch die pilothafte Online-Sprechstunde der Beratungsstelle Legato, die im Juli 2023 starten soll, genügt nicht, um die Jugendlichen im Internet abzuholen. Das Angebot dürfte ihnen sogar unbekannt sein, wodurch das zugrunde liegende Kernproblem deutlich wird, dass jegliche Bestrebungen der Stadt Hamburg den Jugendlichen gar nicht präsent sind und damit ihren Zweck verfehlen.

Auf die Jugendlichen muss offen, verständnisvoll und vor allem zeitgemäß zugegangen werden. Dem Beispiel aus Bayern folgend könnte eine erfolgreiche Sozialarbeit im digitalen Raum auch den Jugendlichen aus Hamburg helfen, sich von radikalen Inhalten im Netz zu distanzieren und mit ihren Problemen nicht allein gelassen zu werden. Auf diese Weise könnte verhindert werden, dass die Jüngsten möglichen extremistischen Ansichten verfallen oder solche verharmlosend konsumieren. Die jüngsten Entwicklungen zeigen einen starken Handlungsbedarf auf, bei dem ein zügiges Vorgehen erforderlich ist. Die Arbeit mit der eigenen Jugend sollte nicht auf der Bundesebene auf andere abgewälzt werden, sodass es für Hamburg jetzt an der Zeit ist, die Verantwortung im Hinblick auf die Sicherheit und das Demokratieverständnis der jüngsten Bürger im digitalen Zeitalter zu übernehmen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. durch die zuständigen Behörden nach dem Vorbild Bayerns ein Modellprojekt „Digitale Streetworker“ – mit dem Fokus auf Vorbeugung der Radikalisierung von Jugendlichen im Netz – einzurichten und die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen;
2. die Öffentlichkeitsarbeit für die Online-Sprechstunde der Beratungsstelle Legato zu erhöhen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2023 zu berichten.